

99025007000000, 99025007000000

Weiterführung eines Gaststättenbetriebes nach dem Tod des Erlaubnisinhabers anzeigen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/29806397/L100008>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99025007000000, 99025007000000
Leistungsbezeichnung I	Weiterführung eines Gaststättenbetriebes nach dem Tod des Erlaubnisinhabers anzeigen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	Leistungsobjekt
Leistungsgruppierung	Gaststätten (025)
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	

Modul	Sachverhalt
Lagen Portalverbund	Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400), Betriebsübernahme (2160200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 10 Gaststättengesetz (GastG) • § 14 Gewerbeordnung (GewO)
Teaser	
Volltext	Nach dem Tod des Erlaubnisinhabers/ der Erlaubnisinhaberin eines Gaststättenbetriebs darf dieser vom Ehegatten, Lebenspartner oder den minderjährigen Erben während der Minderjährigkeit ohne eigene Erlaubnis weitergeführt werden. Das gleiche gilt für Nachlassverwalter, Nachlasspfleger oder Testamentsvollstrecker bis zur Dauer von zehn Jahren nach dem Erbfall. Sie müssen es der zuständigen Behörde unverzüglich schriftlich melden, wenn sie den Gaststättenbetrieb weiterführen wollen und den Beginn des Gewerbes bei der zuständigen Gemeinde anzeigen.
Erforderliche Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • IHK-Unterrichtung bzw. Nachweis über einen Berufsabschluss in einem einschlägigen Beruf • Sterbeurkunde des Erlaubnisinhabers <p>Wird die gemäß §14 GewO Anzeige persönlich erstattet, muss der Personalausweis oder Reisepass vorgelegt werden. Bei einer Anzeige durch einen Bevollmächtigten, muss eine Vollmacht vorgelegt werden.</p>
Voraussetzungen	
Kosten	Die Anzeige der Weiterführung erfolgt gebührenfrei. Für die Gewerbeanzeige (-anmeldung) ist eine Gebühr zu entrichten. Die Höhe der Gebühren belaufen sich gem. Kostentarif, laufende Nummer 35.1 zwischen 110 und 650 Euro.

Modul	Sachverhalt
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	
Frist	Die Anzeige muss unverzüglich bei der Behörde eingereicht werden, wenn von der Möglichkeit der Weiterführung des Gaststättenbetriebs Gebrauch gemacht werden soll.
weiterführende Informationen	
Hinweise	<p>Der Weiterführungsberechtigte kann aber auch eine Erlaubnis gemäß § 2 GastG einholen. Das würde in Betracht kommen, wenn er bei der Hinzunahme von Räumen ohnehin eine Erlaubnis benötigt.</p> <p>Gleichzeitig muss eine Anzeige gemäß § 14 GewO erstattet werden.</p>
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an die zuständige Gaststättenbehörde.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Weiterführung eines Gaststättenbetriebes nach dem Tod des Erlaubnisinhabers anzeigen, Report the continuation of a restaurant after the death of the licence holder